

"Zweite Chance"

Verschiedene Möglichkeiten, als Erwachsene/r einen Berufsabschluss zu erwerben

Weg	A	B	C	D	E
	Qualifikationsverfahren ohne berufliche Grundbildung (BBV Art. 32)	Validierungsverfahren (BBV Art. 31, nur in ausgewählten Berufen möglich)	Reguläre berufliche Grundbildung	Verkürzte berufliche Grundbildung (BBG Art. 18)	
				Individuell vereinbarte Verkürzung	Spezielle Lehren für Erwachsene (2)
Adressaten	Für Personen mit beruflichen Qualifikationen ähnlich dem Inhalt einer Berufslehre (3)		Für Personen mit wenig anrechenbaren beruflichen Qualifikationen		
Ausbildungsmodus	Fortbildung neben Erwerbstätigkeit		Besuch einer beruflichen Grundbildung (Berufslehre)		
Voraussetzung	5 Jahre Berufserfahrung		ausreichende allgemeinbild. Grundkenntnisse (5)	Grundkenntnisse, einschl. Praxis (4, 5)	gem. der Bildungsverordnung für den jeweiligen Beruf
Dauer	je nach Vorbildung		2 bis 4 Jahre	1- 3 Jahre, wird vom Amt in Absprache mit dem Betrieb festgelegt	je nach Programm 1,5 oder 2 Jahre
Ausbildungsverfahren	Betriebliche Bildung im Rahmen der Erwerbstätigkeit, evtl. üK. Berufskunde in Regelklasse oder Selbststudium, ABU an der EB Zürich	Vermittlung der notwendigen Ergänzungen in speziellen Kursen	Betriebliche Bildung im Lehrbetrieb, Besuch der überbetrieblichen Kurse (üK) und der Berufsfachschule in Regelklassen, evtl. in speziellen Klassen für Erwachsene		
Qualifikationsverfahren	reguläre Lehrabschlussprüfung	Validierungsverfahren (1)	reguläre Lehrabschlussprüfung		
Abschluss	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis oder eidgenössisches Berufsattest				

Abkürzungen:

BBG - Bundesgesetz über die Berufsbildung, BBV - Verordnung über die Berufsbildung
 EFZ - Eidg. Fähigkeitsausweis, EBA - Eidg. Berufsattest, ABU - Allgemeinbildender Unterricht

Bemerkungen

- (1) Ein Validierungsverfahren umfasst Dossierbeurteilung, Veriefungsgespräch und anschliessend eine ergänzende Bildung zum Schliessen von Lücken, mit Überprüfung
- (2) Für einige Berufe gibt es formalisierte berufliche Grundbildungen, die in Bildungsverordnungen (Bivo) festgehalten sind, insbesondere für FABE (Fachmann/Fachfrau Betreuung), FAGE (Gesundheit) und Polybau (Passerelle e+)
- (3) Häufig genügen die praktischen Fertigkeiten den Ansprüchen, die theoretische Ausbildung muss aber durch Besuch einer Berufsfachschule noch ergänzt werden.
- (4) Üblich, wenn jemand bereits eine andere, ähnliche Berufslehre absolviert oder eine Maturität und etwas Berufspraxis erworben hat.
- (5) In vielen Fällen ist es notwendig, Schulfähigkeiten aufzufrischen und/oder zu ergänzen, insb. bez. Sprache, Mathematik und Lernfähigkeit. Der Kt Bern bietet dazu die sog. Vorlehre E an.